

DPoIG WPS 2021

Gewalt gegen Einsatzkräfte

Mit großen Worten, Kampagnen und Plakaten wird zwar immer wieder Respekt gegenüber Einsatzkräften eingefordert, im politischen, medialen und gesellschaftlichen Alltag sieht das gegenüber der Polizei allerdings immer wieder anders aus.

In dienstlichen Workshops beklagen die Kollegen*innen Vorverurteilungen, Unterstellungen und das Schüren von Ressentiments gegenüber der Polizei auch aus dem politischen Raum. Die DPoIG tritt mit allem Nachdruck dafür ein, dass die Polizei rechtsstaatlich handelt und dass verfassungsfremdes Verhalten mit allen straf- und dienstrechtlichen Mitteln verfolgt wird.

Frage: Mit welchen konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei den Beschäftigten der Polizei Rheinland-Pfalz den Rücken zu stärken und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen?

Antwort:

Die Polizei hat das staatliche Gewaltmonopol inne und setzt dieses durch. Nicht selten kommt es dabei zu Zusammenstößen mit den Bürger*innen. In den vergangenen Jahren haben uns Übergriffe auf die Polizei fassungslos gemacht. Beispielsweise die Vorfälle in Andernach und an der Pyramide in Hechtsheim waren Ausdruck von roher und brutaler Gewalt. Die Geschehnisse zeigen, dass Personen nicht mehr zurückschrecken erhebliche Gewalt gegen Polizeibeamt*innen auszuüben. Es reicht nicht aus, die Polizei mit Taser und Bodycam auszustatten, weil das Problem viel tiefer liegt. Es geht um das gesellschaftliche Zusammenleben, insbesondere das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Das gesamte Miteinander muss verbessert werden, damit derart brutale Übergriffe nicht mehr passieren. Wir GRÜNE verfolgen daher einen allumfassenden Ansatz. Wir unterstützen präventive Täterarbeit, Gewaltpräventionsprogramme, das Erlernen gewaltfreier Kommunikation und die Arbeit der Leitstellen Kriminalprävention.

Wir wollen das Vertrauen der Bürger*innen in die Polizei stärken. Deswegen setzen wir auf eine nahbare Bürgerpolizei. Dafür wollen wir das Stellenprofil der Bezirksbeamt*innen ausbauen. Ein guter Draht zur Bevölkerung und vernetzte Akteur*innen im Sicherheitsbereich sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Polizeiarbeit und ein gutes Miteinander. Dafür unterstützen wir die Kriminalpräventiven Räte, in denen Vertreter*innen der Kommunen, Ehrenamtliche und Polizei zusammenkommen. Die auf GRÜNE Initiative hin geschaffene Stelle der Polizeibeauftragten wollen wir weiter ausbauen und ihre Rolle als Mediatorin zwischen Polizei und Bürger*innen stärken. Dafür soll der*die Beauftragte mit mehr Mitteln und Personal ausgestattet werden. Insbesondere, wenn kritische Demonstrationen bevorstehen, brauchen wir proaktives Handeln, das der*die Landesbeauftragte* leisten könnte. In diesem Zusammenhang wollen wir GRÜNE prüfen, ob Rheinland-Pfalz ein eigenes Versammlungsgesetz braucht. Wir wollen auch dafür sorgen, dass die Beauftragte für die Landespolizei noch bekannter wird.

Damit die Polizei noch handlungssicherer in allen Situationen ist, wollen wir das Thema Deeskalationsstrategien stärker verankern. Ein geeignetes Gremium dafür ist die Kommission Innere Führung, die sich mit den internen Abläufen und der Führungsverantwortung in der Polizei beschäftigt. Selbstverständlich nützt Kommunikation auf der höchsten Stufe der Eskalation nicht mehr viel. In solchen Fällen darf und muss die Polizei unmittelbaren Zwang anwenden, um sich, aber auch andere zu schützen. Bevor es jedoch dazu kommt, kann deeskalierende Kommunikation helfen, die Situation gewaltfrei in den Griff zu bekommen. Dafür wollen wir auch interkulturellen Kompetenzen stärker in der Aus- und Fortbildung verankern.

Rechtliche Eingriffsbefugnisse u.a. Bodycam in Wohnungen

Die Bodycam hat nachgewiesenermaßen eine hohe deeskalierende Wirkung. In Wohnungen darf sie in Rheinland-Pfalz aber immer noch nicht eingesetzt werden. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein hohes Gut, steht jedoch verfassungsrechtlich weit hinter dem Grundrecht auf Unversehrtheit von Leib und Leben. Dieses deeskalierende Einsatzmittel schützt somit Leib und Leben von Kollegen*innen und betroffener Bürger*innen.

Nicht verkannt werden sollte auch, dass der Polizei ein Einsatzmittel zu Verfügung stehen muss, um sich gegen Beschuldigungen durch gefälschte Handy-Videos adäquat zur Wehr setzen zu können.

Frage: Ist ihre Partei bereit, adäquat in die Unversehrtheit von Leib und Leben sowohl von Polizisten *innen als auch der Bürger*innen den höchstmöglichen Schutz zu investieren und mit welchen Maßnahmen gedenken Sie es zu tun?

Antwort:

Der offene Einsatz von Bodycams ist in Rheinland-Pfalz seit 2017 im öffentlichen Räumen erlaubt. Der Grund für die Beschränkung auf den öffentlichen Raum liegt in den hohen verfassungsrechtlichen Hürden von Art. 13 GG. Diese würden den Einsatz von Bodycams in Wohnungen praktisch unmöglich machen, da ein Richtervorbehalt notwendig wäre. Dies ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das im Zusammenhang mit der Erprobung der Bodycam im Jahr 2015 erstellt wurde. Im Rahmen der Novelle des Polizeigesetzes in 2020 wurde die Forderung nach der Einsatzmöglichkeit von Bodycams in Wohnungen wieder gestellt. An den verfassungsrechtlichen Bedenken hat sich jedoch nichts geändert.

Darüber hinaus ist die Bodycam kein Allheilmittel zum Schutz von Polizeibeamt*innen. Die deeskalierende Wirkung von Bodycams ist nicht ausnahmslos gegeben. Eine abschreckende Wirkung kann die Bodycam nur dann entfalten, wenn das Gegenüber zu einem rationalen Verhalten fähig ist. Dies scheidet bei alkoholisierten, anderweitig berauschten oder im Affekt handelnden Personen aus. Dies hat nicht nur das Pilotprojekt zur Bodycam in Rheinland-Pfalz gezeigt, sondern auch die Studie der FHÖV NRW zur Wirksamkeit der Bodycam im Wachdienst der nordrhein-westfälischen Polizei aus dem Jahr 2019. Im Übrigen kam die Studie auch zu dem Ergebnis, dass der Einsatz der Bodycam am häufigsten eine deeskalierende Wirkung im Zeitraum der Nachtschicht und im öffentlichen Raum – nicht in Wohnungen, obwohl dies in Nordrhein-Westfalen erlaubt ist – hatte.

Daher wollen wir GRÜNE eine umfassende und nicht nur auf die Bodycam in Wohnungen bzw. zusätzliche Befugnisse und Ausrüstung beschränkte Debatte über den Schutz von Polizeibeamt*innen führen.

Personalsituation und Beförderungen

Die Polizei hat, trotz der hohen Einstellungszahlen immer noch deutlich zu wenig Personal bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs an den unterschiedlichsten Stellen. Der Aufbau des Personalkörpers geht schleppend voran. Zunehmend wird es auch schwieriger qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden. Deshalb gehört aus Sicht der DPolG die Laufbahn bis A 11 in eine Regelbeförderung überführt (Vermeidung von jährlich über 80.000 Stunden im Beurteilungsverfahren) und die Stellen im Bereich von A 12 und A 13 sowie im 4. Einstiegsamt massiv erhöht.

Frage: Mit welcher Strategie wird Ihre Partei der Polizei bei ihren Personalproblemen helfen und wie positioniert sie sich in der Frage der Anhebung der Stellen bzw. der Stellenplanobergrenzen?

Antwort:

Die Polizei steht vor komplexen Herausforderungen. Daher wollen wir das Polizeipersonal nachhaltig aufstocken. Polizist*innen brauchen Entlastung und Tarifangestellte Perspektiven bei der Polizei. Mehr Arbeit muss auf mehr Schultern verteilt werden. Deswegen fordern wir eine Mindeststärke an Polizeibeamt*innen für Rheinland-Pfalz, die nicht mehr unterschritten werden darf. Dafür ist eine wissenschaftlich fundierte, langfristige Gesamtpersonalplanung nötig. Mit den jährlich 580 neuen Kommissar-anwärter*innen, die das Land einstellt, ist Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg zu einer angemessenen Personaldecke. Hier wollen wir aber auf einer gesicherten Faktenbasis weitere Schritte zu ausreichend Personal gehen.

Um den Polizeiberuf für Nachwuchskräfte attraktiver zu machen wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Polizeiberuf deutlich stärken. Die Polizeiarbeit zeichnet sich durch lange Arbeitszeiten, unvorhersehbare Einsätze, die Arbeit im Wechselschichtdienst und lange Fahrtstrecken in der Aus- und Fortbildung aus. Wir streben den mobilen Arbeitsplatz an, damit die Sacharbeit nach einem Polizeieinsatz auch von zu Hause erledigt werden kann. Ebenso unterstützen wir flexible Modelle der Kinderbetreuung für Dienststellen. Wir GRÜNE kümmern uns auch um die psychische und physische Gesundheit der Polizei. Zudem bringt der Polizeiberuf viel Vergeblichkeitserfahrung mit sich. Damit und mit anderen schlimmen Erlebnissen wollen wir Polizist*innen nicht allein lassen und bauen deshalb auf eine proaktive Supervision. Es muss in regelmäßigen Abständen Gespräche geben. Auch die Polizist*innen im Wechselschichtdienst sollen weiter entlastet werden und das Projekt Gesünder arbeiten in der Polizei (GAP) soll weiter optimiert werden.

Den Themen Besoldung, Beförderung, Zulagen und Planstellen stehen wir GRÜNE offen gegenüber.

Digitale Polizeiarbeit

Die Polizei Rheinland-Pfalz benötigt für die Strafverfolgung im digitalen Raum die beste technische Ausstattung und höchstes Know-how. Gerade im IT-Bereich besteht ein erheblicher Wettbewerb um die besten Köpfe. Insbesondere die räumliche Nähe zu mehreren Bundessicherheitsbehörden macht dies für die Polizei Rheinland-Pfalz nicht einfacher. Neben der Gewinnung von IT Fachkräften wird auch die Bindung dieses Personals immer wichtiger.

Frage: Mit welchen Maßnahmen möchte Ihre Partei die Gewinnung und insbesondere die Bindung von geeigneten Fachkräften sicherstellen?

Antwort:

Rheinland-Pfalz benötigt insbesondere mehr IT-Spezialisten. Im Jahr 2019 gab es 380 Cyberangriffe. Damit ist Cyberkriminalität um etwa 8 Prozent im Land gestiegen. Wir GRÜNE wollen, dass das Phänomen Cyberkriminalität bei der Polizei, aber auch bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten mit den benötigten Ressourcen bearbeitet werden kann. Damit sollen Verfahren so zügig wie möglich erledigt werden. Hier sind wir auf einem guten Weg, denn ab Oktober 2021 bildet Rheinland-Pfalz eigene IT-Kriminalisten in einem neuen gemeinsamen Studiengang der Hochschule der Polizei und der Hochschule in Mainz aus. Darüber hinaus setzen wir uns, wie oben bereits ausgeführt, dafür ein, den Polizeiberuf für Nachwuchskräfte noch attraktiver zu machen.

Kriminalpolizei

Eine Aufzählung der personellen und materiellen Defizite der Kriminalpolizei in Rheinland-Pfalz würde den Rahmen dieser Wahlprüfsteine sprengen. Kriminalitätsphänomene wie Hasskriminalität, Terrorismus/Extremismus jeglicher Couleur, Missbrauch von Minderjährigen, Cybercrime sowie die zunehmende Internationalisierung und Digitalisierung von kriminellen Handlungen sind nur einige Beispiele für die schnell wachsenden kriminalpolizeilichen Herausforderungen. Personal- und insbesondere Fachkräftemangel, dezentrale Organisationsstrukturen, fehlende Attraktivität und mangelnde bauliche Gegebenheiten sind einige wenige der ungelösten Herausforderungen unserer Kriminalpolizei.

Frage: Mit welchem Konzept und mit welchen strukturellen Maßnahmen entgegnet Ihre Partei den kriminalpolizeilichen Herausforderungen für das angebrochene Jahrzehnt?

Antwort:

Um sich zügig und effizient auf die weitere Digitalisierung vorzubereiten, wollen wir GRÜNE dies in der Polizei mit einem professionellen Projektmanagement begleiten. Darüber hinaus wollen wir die Onlinewache weiter ausbauen. Sowohl für die Bürger*innen als auch für die Polizei soll die Onlinewache noch besser handhabbar werden. Beispielsweise könnte die Onlinewache auf weitere Delikte ausgeweitet werden. Damit die Polizei im ländlichen Raum nachts schnell viel Personal zum Einsatz bringen kann, wollen wir die Dienststellen baulich und technisch so erweitern, dass sie vorübergehend abgeschlossen werden können. Das führt dazu, dass die Polizei schneller vor Ort ist. Dies darf aber nicht zu einer Verringerung der Dienststärken führen.

Für eine erfolgreiche (kriminal)polizeiliche Arbeit setzen wir auf eine faktenbasierte Sicherheitspolitik. Durch gesicherte Informationen zur Kriminalität wollen wir Falschbehauptungen und rechten Parolen den Nährboden entziehen. Ein gesetzlich verankerter Periodischer Sicherheitsbericht könnte konkrete Hinweise geben, wo genau wir hinschauen und anpacken müssen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet durch ihre Beschränkung auf das Anzeigeverhalten immer nur einen Trend ab, ein periodischer Sicherheitsbericht könnte die Kriminalitätsslage umfassender darstellen. Verortet werden könnte er bei der Hochschule der Polizei, dadurch würde diese auch als Wissenschaftsstandort gestärkt. Wichtig sind auch Studien zu autoritären Entwicklungen in der Gesellschaft und ein zivilgesellschaftliches Lagebild. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, Kenntnisse und Daten aus dem Dunkelfeld zu gewinnen.

Ein effektiver polizeilicher Informationsaustausch mit Kolleg*innen aus anderen Bundesländern ist für eine erfolgreiche polizeiliche Arbeit genauso wichtig wie ein internationaler Austausch zwischen Strafverfolgungsbehörden. Wir GRÜNE unterstützen die Schaffung notwendiger Strukturen und setzen dabei auf Datensparsamkeit und Transparenz. Datenabfragen müssen verfolgbar sein, um Missbrauch zu verhindern. Datenschutz ist kein Stein, der in den Weg einer erfolgreichen Gefahrenabwehr gelegt wird, sondern eine grundrechtssichernde Voraussetzung, die eine Gefahrenabwehr erst ermöglicht. Die Aufbereitung, Auswertung und Analyse von Daten aus polizeilichen Systemen kann den Polizist*innen wichtige und notwendige Erkenntnisse liefern, um zielgerichtete Maßnahmen und genaue Lagebeurteilungen vorzunehmen. Wie in allen polizeilichen Bereichen müssen auch hier die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und Transparenz gelten. Grundlegende Bürger*innenrechte und der Schutz der Privatsphäre müssen gewahrt und dürfen nicht leichtfertig eingeschränkt werden. Unter dem Aspekt der digitalen Souveränität sollen Sicherheitsbehörden Analysesoftware zukünftig selbst mitentwickeln und mit europäischen Anbietern zusammenarbeiten.

Vor allem in der Sicherheitspolitik halten wir an unserem Grundsatz fest: Prävention ist besser als Repression. Deswegen unterstützen wir präventive Täterarbeit, Gewaltpräventionsprogramme, das Erlernen gewaltfreier Kommunikation und die Arbeit der Leitstellen Kriminalprävention.

Kommunaler Vollzugsdienst (KVD)

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig der KVD in der Sicherheitsarchitektur von Rheinland-Pfalz ist. Jedoch wird dem kommunalen Vollzugsdienst auch nach der Änderung des POG der Sofortvollzug von angeordneten Maßnahmen verwehrt wo hingegen die Freiwilligen Feuerwehren nach dem aktuellen LBKG ihre Maßnahmen sofort vollziehen und ohne jegliche Rechtskenntnisse mit unmittelbarem Zwang durchsetzen dürfen. Viele kommunale Vollzugsbeamte*innen haben eine Ausbildung im Verwaltungs- oder im Justizvollzugsdienst. Im Dienst dürfen sie jedoch eine sofortige Vollziehung nicht durchsetzen, aber sehr wohl in der Freizeit als mögliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz.

Frage: Was gedenkt Ihre Partei zu tun, um diesen und weiteren defizitären Umständen wie die fehlende Bodycam im täglichen Dienst der kommunalen Beschäftigten des KVD entgegen zu wirken?

Antwort:

Für die Abwehr von Gefahren ist auch der Kommunale Vollzugsdienst zuständig. Wir wollen den Kommunalen Vollzugsdienst reformieren. Dazu gehört eine Neuaufstellung der Ausbildung und eine neue Definition des Berufsbildes. Eine nachhaltigere Wissensvermittlung kann einen besseren Schutz der öffentlichen Sicherheit in den Kommunen garantieren. Gleichzeitig sollen der Kommunale Vollzugsdienst und die Polizei weiter eigenständige, unterscheidbare Instanzen bleiben. Eine Aufrüstung des Kommunalen Vollzugsdienstes mit Distanz-Elektroimpulsgeräten lehnen wir ab.